



**A-Priority CH-3003 Bern**

An die Kantonsregierungen

Bern, 31. Juli 2009

**Anhörung  
Erlass der Verordnung über die Organisation von Einsätzen bei ABC- und Naturereignissen (ABCN-Einsatzverordnung, SR 520.17)**

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die bestehende Verordnung über die Einsatzorganisation bei erhöhter Radioaktivität (VEOR, SR 520.17) soll durch eine neue, inhaltlich weiter gefasste Verordnung über die Organisation von Einsätzen bei ABC- und Naturereignissen (ABCN-Einsatzverordnung) ersetzt werden. Diese regelt die Organisation von Einsätzen des Bundes zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen von nationaler Tragweite, in denen Bevölkerung, Tiere und Umwelt durch erhöhte Radioaktivität, durch biologische und chemische Schadenereignisse sowie durch Naturereignisse (ABCN-Ereignisse) gefährdet oder beeinträchtigt sind. Für die Organisation der Einsätze bei ABCN-Ereignissen wird ein Bundesführungsorgan (BFO ABCN) eingesetzt. Damit wird eine rasche Verfügbarkeit von Fachwissen und Entscheidungskompetenz ermöglicht.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens unterbreiten wir nun den Kantonen sowie den weiteren Adressaten gemäss beiliegender Liste den Entwurf der Verordnung über die Organisation von Einsätzen bei ABC- und Naturereignissen (ABCN-Einsatzverordnung) samt Erläuterendem Bericht.

Das Anhörungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Sie finden die Unterlagen auf der Bundeskanzlei-Webseite [www.admin.ch/aktuell/vernehmlassung/index.html?lang=de](http://www.admin.ch/aktuell/vernehmlassung/index.html?lang=de) unter dem Link "Laufende Verfahren".

Die Anhörungsfrist dauert bis am **31. Oktober 2009**. Wir bitten Sie deshalb, die elektronische Version Ihrer Stellungnahme bis zum genannten Zeitpunkt an folgende E-Mail-Adresse zu senden: [urs.schneiter@babs.admin.ch](mailto:urs.schneiter@babs.admin.ch)

Wir weisen Sie abschliessend darauf hin, dass das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation die Anhörung für den Revisionsentwurf der sachverwandten Notfallschutzverordnung (SR 732.33) zeitgleich durchführt.

Zur Beantwortung allfälliger Fragen steht Ihnen der Projektleiter, Herr Urs Schneiter, Chef Führungsunterstützung (031 322 51 47; urs.schneiter@babs.admin.ch), gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Ueli Maurer  
Bundesrat

Beilage erwähnt